



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0544

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.12.2023			

**Organisation und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Vorpommern-Rügen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die grundsätzlichen Festlegungen zu Organisation und Aufgaben laut Anlage sind von den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII „Kindertagesstätten“, „Hilfe zur Erziehung“ und „Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, sowie erzieherischer Kinder und Jugendschutz“ im Landkreis Vorpommern-Rügen umzusetzen.

Stralsund, 27. November 2023

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### Begründung:

Nach den Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses 2012/2013 (Beschluss-Nr. 20/12, 30/13, 31/13) gründeten sich im Landkreis Vorpommern-Rügen die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII „Kindertagesstätten“, „Hilfen zur Erziehung“ und „Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

Im Grundverständnis des SGB VIII soll die Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger partnerschaftlich sein. Im § 78 SGB VIII, Abschnitt 2 Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe, ehrenamtliche Tätigkeit ist formuliert: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken. Dabei sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a beteiligt werden.“

Im Unterausschuss am 4./18. September und 6. November 2023 wurde zur Organisation und den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Vorpommern-Rügen beraten. Im Ergebnis der Beratungen werden grundsätzliche Festlegungen zur Organisation und den Aufgaben in den Arbeitsgemeinschaften, mit dem Ziel die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu stärken, empfohlen. Die in den o.g. Beschlüssen beschriebenen Ziele und Aufgaben bleiben unverändert bestehen.

Der Unterausschuss empfiehlt die in der Anlage grundsätzlichen Festlegungen für die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII zur Beschlussfassung am 11. Dezember 2023 vorzulegen.

### Anlage:

- Grundsätzliche Festlegungen zur Organisation und Aufgaben in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII Kindertagesstätten, Hilfe zur Erziehung, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, sowie erzieherischer Kinder und Jugendschutz im Landkreis Vorpommern-Rügen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		